

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **27 (1961)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Frobургstrasse 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 4, Birmensdorferstrasse 53  
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

November / Dezember 1961

Erscheint alle 2 Monate

27. Jahrgang Nr. 11/12

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zum Rücktritt von Oberstbrigadier Eric Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz — Oberstbrigadier Eric P. Münch - Mensch und Persönlichkeit — Oberstbrigadier Münch als Chef der Abteilung für Luftschutz — Armeekommando, Sektion Mobilmachung 1939–1943 — Oberstbrigadier Münch als Leiter der amerikanischen Urlauberkommando — Colonel brigadier Münch — *Luftschutz-Truppen*: Zivilschutz und Luftschutztruppen — Anlage und Leitung von Zugübungen durch den Kommandanten der Luftschutzkompanie in den WK der Typen A, B und C — *Zivilschutz*: Entscheidungen der Konferenz in Montreux — *Fachliteratur und Fachzeitschriften*.

## Zum Rücktritt von Oberstbrigadier Eric Münch Chef der Abteilung für Luftschutz

Auf Jahresende tritt Oberstbrigadier Münch als Chef der A + L zurück. Nur wer mit der zivilen Landesverteidigung beruflich oder militärisch zu tun hat, vermag zu ermesen, welchen Verlust dieser Rücktritt bedeutet.

*Herr Münch ist der Schöpfer der Luftschutztruppen und der Erneuerer des Zivilschutzes.* Dass wir seit Beginn der fünfziger Jahre eine kriegsgenügende Zivilverteidigung besitzen, ist ausschliesslich sein Verdienst. Sowohl bei der Vorbereitung der MO 51 als auch beim Neuaufbau des Zivilschutzes war er ausschlaggebend beteiligt. Seine Verdienste sind auf beiden Sektoren — Ls. Trp. und Zivilschutz — gleich gross.

Den Angehörigen der Ls. Trp. wird er als Waffenchef, der der neuen Truppe Form und Gestalt gegeben hat, unvergesslich bleiben. Er hat dieser jüngsten Waffengattung der Armee ein für allemal seinen Stempel aufgeprägt. Ihre Theorie und Taktik ist von ihm und seinem Instruktionkorps in Kaderkursen und in den Wiederholungskursen entwickelt und zum heutigen, wohl auf lange hinaus gültigen Stand gebracht worden. Oberstbrigadier Münch darf mit Stolz auf seine 28 Ls. Bat. und 13 selbständigen Kompagnien blicken und sie den Chefs, die nach ihm kommen, in der Gewissheit übergeben, dass in diesen zehn Jahren ein Optimum an technischer, taktischer und militärischer Ausbildung erreicht worden ist.

Nicht zu seinen geringsten Verdiensten gehört es, dass die Ls. Trp. in der MO 61 endgültig verankert sind. Strömungen, die die Truppe anderen Zwecken zuführen wollten, ist er erfolgreich entgegengetreten.

Auch auf dem *Zivilschutzgebiet* kommt alles Verdienst dem scheidenden Brigadier zu. Wenn wir heute über ein respektables Kader bei den örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen und den Hauswehren und damit über Ansätze zu einem Zivilschutz verfügen, die das neue Gesetz nur weiterentwickeln kann, dann ist das den unermüdlichen und — angesichts der prekären gesetzlichen Grundlagen — oft besonders



Oberstbrigadier Eric P. Münch